

HINWEISE

→ Die Förderung ist nur **einmalig je Gebäude** möglich, einzelne Leistungen bei weitergehendem Sanierungsbedarf sind ebenso wie reine Instandhaltungsarbeiten nicht förderfähig. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind deshalb in einem Zuge (ggf. in einem Zeitraum bis zu 2 Jahren) umzusetzen.

→ Eine **Kumulierung von Zuwendungen** aus Mitteln der Städtebauförderung mit Darlehens- und Zuschussförderprogrammen zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

→ Eine Antragstellung ist während der Programm-laufzeit jederzeit, unter Beachtung folgender Schritte, möglich:

1. Antrag auf Basis von drei Angeboten oder Kostenermittlung eines Planers
2. Beschluss Stadtrat zur Förderung des Objektes
3. Vertragsabschluss Eigentümer / Stadt vor Baubeginn

**NUTZEN SIE DIE
MÖGLICHKEITEN DER
STÄDTEBAUFÖRDERUNG!**

**NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN
SIE GERNE VON UNSEREM
BEAUFTRAGTEN DER DSK
(KONTAKT SIEHE RÜCKSEITE)**



KONTAKT

DSK | STADT
ENTWICKLUNG

Thomas Straßburger
DSK GmbH

Anna-Kuhnów-Straße 20, 04317 Leipzig

Telefon 0341 3098331

E-Mail thomas.strassburger@dsk-gmbh.de

Die Terminvereinbarung erfolgt über das
Innenstadtmanagement im Kontaktbüro Innenstadt:

Frau Dietel

Hauptstraße 37, 01589 Riesa

Telefon 03525 6570338

E-Mail innenstadt@stadt-riesa.de

www.riesa.de



Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie sind
bei der Stadt Riesa oder der DSK erhältlich.

Stand 09/2023

gefördert durch:



Fördergeld für Hausbesitzer.



VITALES STADTZENTRUM AN DER ELBE.

Alles über Fördermöglichkeiten für Grundstückseigentümer
finden Sie in diesem Flyer.

GESTALTEN. NICHT NUR VERWALTEN.

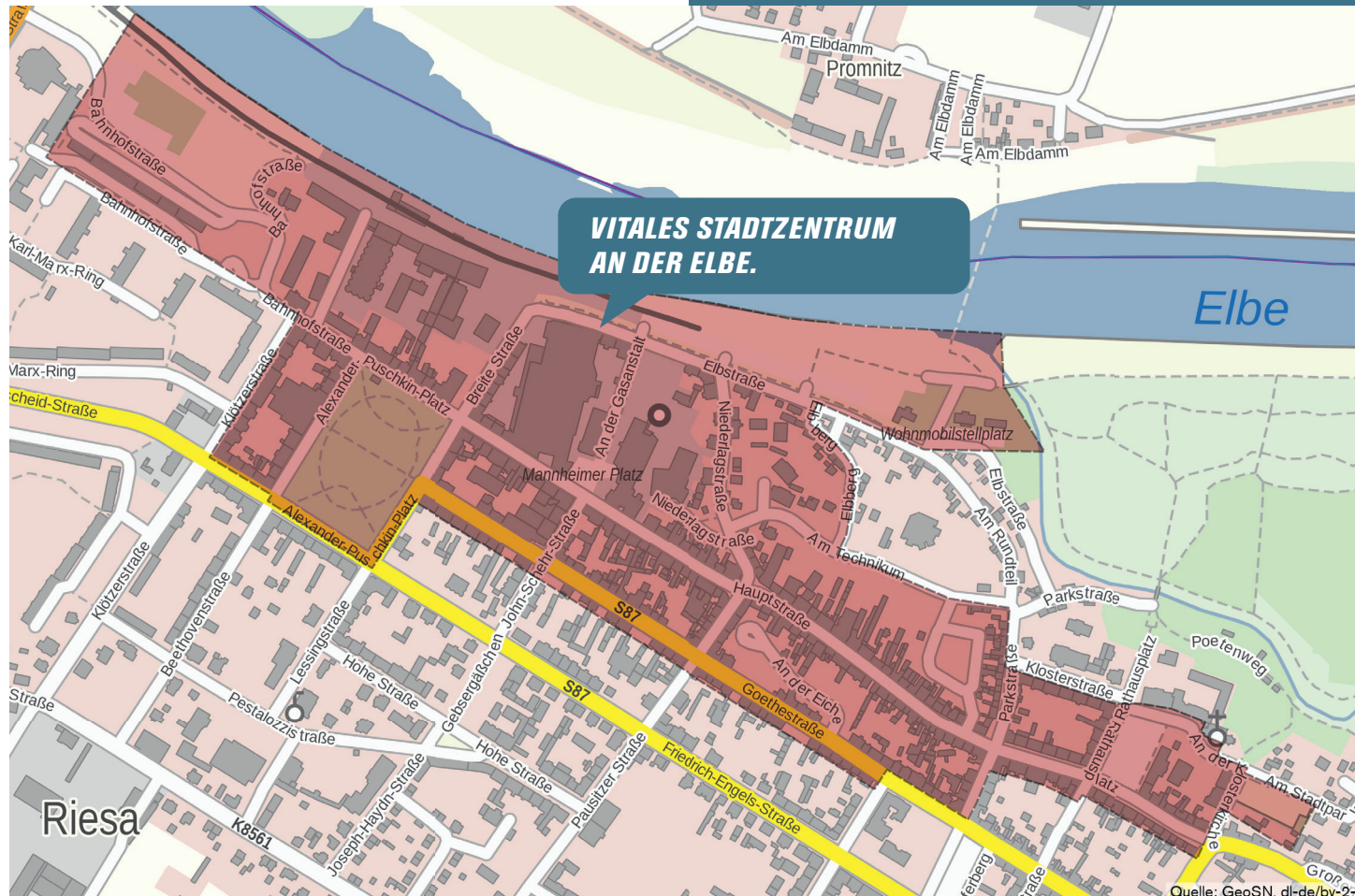
IN RIESA.

FÖRDERPROGRAMM/-GEBIET

Mit Überführung des Fördergebietes „vitaler Stadtzentrum an der Elbe“ im Jahr 2020 aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) in das **Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)** erfolgt nunmehr die Fortführung der Städtebauförderung von Riesa in der neu ausgerichteten Programmstruktur des Bundes voraussichtlich bis 2029.

Grundstückseigentümer im Fördergebiet, die Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden planen, sollten mit der Realisierung nicht zu lange warten, sofern sie dafür **Fördermittelzuschüsse** beantragen wollen bzw. zur Finanzierung benötigen.

FÖRDERGEBIET „VITALES STADTZENTRUM AN DER ELBE“:



DIE DREI FÖRDERMÖGLICHKEITEN



SANIERUNG
PRIVATER GEBÄUDE



RÜCKBAU
PRIVATER GEBÄUDE



DEMOGRAFIEGERECHTER UMBAU
VON WOHNUNGEN

SANIERUNG PRIVATER GEBÄUDE



25 % STÄDTEBAUFÖRDERUNG - 75 % EIGENANTEIL

Die zuletzt 2022 geänderte sächsische Förderrichtlinie (**RL-StBauE**) bietet für Sanierungen an Privatgebäuden eine vereinfachte pauschalisierte Fördermöglichkeit für alle notwendigen Sanierungskosten an der Gebäudehülle einschließlich der Außenanlagen an. Der Wohnstandort Innenstadt wird hierdurch gestärkt und gleichzeitig die Aufenthalts- und Lebensqualität erhöht. Förderfähig sind u. a. die **Dacherneuerung einschl. Dachstuhl, Fassadenputz, Wärmedämmung, Trockenlegung, Fundamentertüchtigung, Aufarbeitung/ Erneuerung der Fenster/Haustür**, in gewissen Umfang Arbeiten an den Außenanlagen, z. B. Zäune/Tore (Einfriedung) sowie dazu notwendige **Planungsleistungen**.

RÜCKBAU PRIVATER GEBÄUDE



100 % STÄDTEBAUFÖRDERUNG - 0 % EIGENANTEIL

Die Verbesserung der Lebensqualität und die städtebauliche Aufwertung der Innenstadt ist ein Grundanliegen der Stadt Riesa. In diesem Zusammenhang wird das **Freimachen und Entsiegeln** der hoch verdichteten Innenstadt durch **Rückbau von Nebengebäuden und Versiegelungsflächen** gefördert. Der hierdurch gewonnene Raum soll der Schaffung von **Grün- und Freiflächen** dienen. Es werden somit Versickerungsflächen geschaffen und quartiersinterne Wärmeinseln reduziert sowie die Belüftung gesteigert. Das **Stadtklima** wird somit nachhaltig verbessert.

DEMOGRAFIEGERECHTER UMBAU VON WOHNUNGEN



40 % STÄDTEBAUFÖRDERUNG - 60 % EIGENANTEIL

Die demografischen Veränderungen erfordern auch in Riesa eine Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen. Aus diesem Grund unterstützt das Förderprogramm den **altersgerechten Umbau von Wohnungen bzw. des gesamten Gebäudes** (Komplettisanierung wie z. B. der Gebäudehülle und Erneuerung der Haustechnik wie Heizung/ Sanitär, Elektrik). Die Innenstadt soll hierdurch als attraktiver Wohnort mit den sich ändernden demographischen Verhältnissen erhalten bleiben sowie verbessert und ausgebaut werden.